



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 2

Samstag, den 13. Februar 2021



Der Bürgermeister informiert

Neue Bürgerpolizisten für Striegistal

Bereits seit 1995 gibt es in Sachsen die Bürgerpolizisten. Voll ausgebildeten Beamten der Sächsischen Polizei werden Territorien von Kommunen zugeteilt, in denen sie Ansprechpartner von Behörden, Kommunen, Gewerbetreibenden und vor allem auch für die dort lebenden Bürger sein sollen. So waren für unsere Gemeinde zuletzt bis zum 31. Dezember 2020 Polizeihauptmeisterin Peggy Schröder-Bischoff sowie Polizeihauptmeister Reiner Liebig zuständig. Da Uwe Koschorreck, der von 2011 bis 2015 für Striegistal zuständig war, leider aus gesundheitlichen Gründen ausschied, übernahm Reiner Liebig ab Dezember 2015 dessen Position.

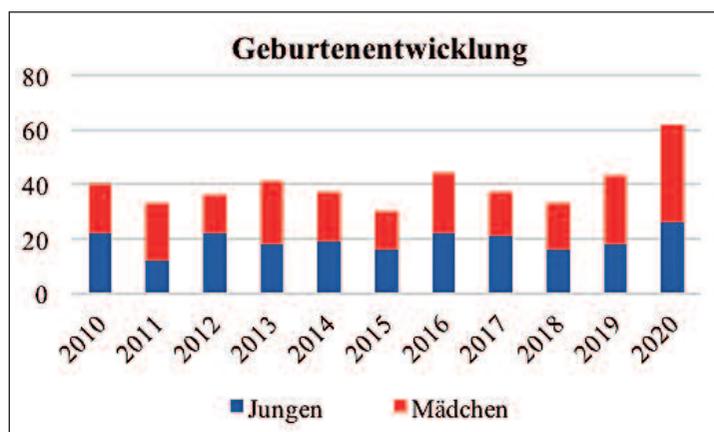
Eine Umstrukturierung im Polizeirevier Mittweida führt nun dazu, dass neue Bürgerpolizisten für das Gebiet der Gemeinde Striegistal und Hainichen zuständig werden. Wir bedanken uns bei unseren bisherigen Bürgerpolizisten, bei Peggy Schröder-Bischoff, die seit 1. Februar 2011 und damit fast zehn Jahre für das Stadtgebiet Hainichen und die Gemeinde Striegistal tätig war, sowie bei Polizeihauptmeister Reiner Liebig, der im Mai dieses Jahres in seinen verdienten Ruhestand wechselt. Die bisher in Striegistal tätigen Bürgerpolizisten stehen für eine stets sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Striegistal und den hier lebenden Bürgern. Wir wünschen ihnen persönlich für ihre Zukunft alles erdenklich Gute.



Ab 1. Januar 2021 sind Polizeioberkommissarin Heidi Holtmann und Polizeihauptmeister André Werner für das Gemeindegebiet Striegistal und das Stadtgebiet Hainichen zuständig. Sie erhalten als Dienststelle Räume im Gerichtsgebäude in der Hainichener Schulstraße. Wenn diese bezogen sind, werden wir im Amtsblatt über die Sprechzeiten und die telefonische Erreichbarkeit informieren. Wir wünschen unseren beiden Bürgerpolizisten stets ein gutes Miteinander mit unserer Bevölkerung, Verständnis der Bürger für ihre Arbeit und möglichst wenig gefährliche Einsätze.

Interessante Entwicklungen in Striegistal

Nachdem in den vergangenen zehn Jahren die durchschnittliche Anzahl der Geburten in Striegistal unter 40 lag, ist es sehr erfreulich, dass im vergangenen Jahr 62 Kinder in Striegistal geboren wurden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies.



Nach einem ständigen Bevölkerungsrückgang in unserer Region seit der deutschen Wiedervereinigung deutet sich mit den nachfolgenden Statistiken nun eine Trendwende an.



Mit den Anstrengungen der Verantwortlichen der Gemeinde zur Bekämpfung des Gebäudeleerstandes, zur Aquis, Erschließung und Vermarktung von Wohnbauplätzen, zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes im Gewerbegebiet und zur Schaffung von Angeboten von attraktivem Mietwohnraum sollte in den nächsten Jahren ein weiterer Bevölkerungsrückgang gestoppt werden können.

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 23. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2020, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bürgerfragestunde
6. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
7. Beschlussfassung zur öffentlichen Widmung von Straßen und Wegen
8. Beschlussfassung zur Vergabe eines Netzpacht- und Betriebsvertrages für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen
9. Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum November 2020 bis Januar 2021
10. Allgemeines
Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
11. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2020, nichtöffentlicher Teil
12. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
13. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
14. Allgemeines

Schwerer Diebstahl in Kaltofen

In Kaltofen erfolgte in den letzten Wochen ein schwerwiegender Diebstahl an kommunalem Eigentum. In einem denkmalgeschützten Gebäude auf dem Grundstück Kaltofen Nummer 2 wurden gleich mehrere Fenster gestohlen, wodurch hoher Sachschaden entstand.

Die Gemeinde schreibt hiermit 1.000 Euro Belohnung für Hinweise aus, die zur Ergreifung der Täter führen.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	2
Veranstaltungskalender	4
Aus unseren Ortschaften	4
Wir gratulieren	6
Kirchliche Nachrichten	7
Aus der Geschichte unserer Region	11
Veranstaltungen im Umland	14

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs.5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1
Zimmer: 108 Einwohnermeldeamt
Telefon: 037207/60-154,156,106

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Striegistal, den 25.01.2021

Bernd Wagner, Bürgermeister

Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15. Februar 2021 die Beträge für das I. Quartal fällig sind. Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 13. März 2021

Redaktionsschluss: 5. März 2021

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 1. März 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachung der OFM Abwasserentsorgung GmbH

Die OFM Abwasserentsorgung GmbH gibt, entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 28.01.2021, folgende Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH bekannt:

Der Aufsichtsrat der OFM Abwasserentsorgung GmbH hat per Beschluss vom 28.01.2021 die Mahnkosten in Anlage 5 in den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen von ursprünglich 5,00 € auf 1,12 € pro Mahnung geändert.

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH (OFM) können u. a. auf der Homepage der OFM www.ofm-rosswein.de nachgelesen werden.

Geschäftsleitung der OFM Abwasserentsorgung GmbH

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse info@striegistal.de mit.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

- **in allen Ortsteilen**

Donnerstag, 25.02. und 11.03.2021



■ Gelbe Tonne

- **in Arnsdorf**

Dienstag, 16.02. und 02.03.2021

- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**

Donnerstag, 25.02. und 11.03.2021



- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach**

Dienstag, 23.02. und 09.03.2021

- **Naundorf**

Mittwoch, 17.02. und 03.03.2021

■ Restabfalltonne

- **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**

Freitag, 19.02. und 05.03.2021



- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**

Montag, 15.02. und 01.03.2021

■ Papiertonne

- **in Arnsdorf:** Mittwoch, 17.02.2021

- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:** Dienstag, 02.03.2021

- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**

Dienstag, 16.02.2021



Wertstoffhöfe bleiben geöffnet

Auch in 2021 bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen bis auf weiteres wie gewohnt geöffnet, es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden gebeten genau abzuwägen, ob ein Wertstoffhofbesuch notwendig ist. Vor Ort muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Eine Übersicht der Öffnungszeiten und Wertstoffhöfe finden Sie im aktuellen Abfallkalender und unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Kurzfristige Änderungen sind online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 18. Februar 2021
von 13 bis 17 Uhr an das **Wohnheim in Mobendorf**
- Donnerstag, dem 4. März 2021
von 15 bis 18 Uhr an das **Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf**
- Donnerstag, dem 11. März 2021
von 13 bis 17 Uhr an die **Schule in Pappendorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Ihre Fahrbibliothek kommt



am Montag, dem 15. Februar 2021 nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am Donnerstag, dem 18. Februar 2021 nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am Donnerstag, dem 4. März 2021 nach

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

am Freitag, dem 12. März 2021 nach

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

An die Leserinnen und Leser der Fahrbibliothek und alle, die es werden möchten! Viele spannende neue Bücher sind mit auf Tour und warten auf Leser. Liebe junge Leser und Junggebliebene, wenn ihr keine Lust auf Fernsehen und Computer mehr habt – lest doch wieder mal ein Buch! Erlebt zum Beispiel in Seawalkers – Ein Riese des Meeres von Katja Brandis die neuen spannenden Abenteuer von den Gestaltenwandlern Tiago, Shari und ihren Freunden oder kommt mit Henry in Die geheime Drachenschule – Das Erwachen der Blattfinger von Emily Skye auf die Inseln der Sieben Feuer. Henry wurde auserwählt, ein Drachendreiter zu werden. Richtig gehört! Denn auf der Insel Sieben Feuer leben sie: die letzten noch lebenden Drachen. Ziemlich große, furchterregende Drachen. Und Henry soll sich einen von ihnen zum Freund machen. Blöd nur, dass er sich ausgerechnet ein ziemlich mürrisches Exemplar ausgesucht hat ...

Für die etwas Jüngeren: Geht mit Conni auf Schatzsuche im neuen Band: Conni geht auf Schatzsuche von Julia Boehme oder löst mit Flätscher, Kalte Füße, heiße Spur! von Antje Szillat und Jan Birk einen neuen Fall im verschneiten Skandinavien. Und für die Jugendlichen: Mit der L.O.V.E-Reihe von Ivy Andrews können Sie erleben, wie die Plymouth-Girls ihre große Liebe finden oder lesen Sie in Don t hate me von Lena Kiefer wie die Liebesgeschichte von Kenzie und Lyall weitergeht – Neugierig geworden? Der Bus kommt planmäßig zu den Haltepunkten, um seine Nutzer weiter regelmäßig mit neuem Lesestoff zu versorgen. Den genauen Fahrplan und die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Kreisergänzungsbibliothek, bei den ortsüblichen Aushängen und hier im Amtsblatt zu finden. Über unseren Bestand kann sich jeder im Online-Katalog fahrbibliothek.bbopac.de informieren. Die Fahrbibliothek nimmt die Vorbestellungen und Wünsche gern per Mail fahrbibliothek@web.de oder Telefon 037207/99320 entgegen.

Wir freuen uns auf den nächsten Besuch und am Wichtigsten ist, gesund bleiben!

Das Team der Fahrbibliothek

Aus den Ortschaften

Berbersdorf mit Schmalbach

Neues vom Förderverein Kapelle Berbersdorf

Wer in letzter Zeit aufmerksam auf der Südstraße in Berbersdorf unterwegs war, wird an der Kapelle ein kleines Schild entdeckt haben. Darauf wird bekanntgegeben, dass die Sanierung ein Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen ist. Die damit verbundenen Fördermittel sind kurz vor Weihnachten genehmigt worden.

Damit ist die erste große Hürde für die Sanierung ge-



nommen, auch wenn noch einige hinzukommen werden. Wir sind jedoch sicher, dass wir mit dem großen Engagement der Vereinsmitglieder, dem Beistand anderer Helfer und der Mithilfe von Vielen, denen das Projekt am Herzen liegt, auch die weiteren Aufgaben meistern werden.

Wir hätten gerne die Zusage für die Förderung mit allen gefeiert. Leider ist die Durchführung solcher Feste derzeit nicht möglich.

Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei allen bedanken, die bis heute gespendet haben und unser Vorhaben auch weiterhin mit Geld, Ideen, Arbeitskraft, Werkzeugen und Material begleiten.

Der Vorstand des Fördervereines Kapelle Berbersdorf



Böhrigen

Informationen der Jugendfeuerwehr Böhrigen

Jahresrückblick 2020

Das Jahr 2020 war für uns sehr turbulent und abwechslungsreich. Die Dienste im Winter konnten noch im normalen Regelbetrieb stattfinden. Dann trafen uns die Einschränkungen des Covid-19-Lockdowns. Dies war für uns Jugendwarte eine völlig neue Situation. Es stellte sich die Frage, wie können wir den Kontakt zu unseren Jugendlichen halten und ihnen trotz allem auch noch Wissen über die Feuerwehr vermitteln. Wir haben uns entschieden den Jugendlichen kleine Aufgaben und Rätsel zu kommen zu lassen. Es war nicht einfach sich Dinge zu überlegen, da wir diese Art der Betreuung noch nicht kannten. Aber unsere Jugendfeuerwehrmitglieder haben sich sehr über die Aufgaben gefreut und auch die Eltern waren begeistert, etwas von uns zu hören.

Im Sommer konnten wir endlich wieder persönliche Dienste abhalten, natürlich unter den vorher festgelegten Hygienebedingungen. Es war schön endlich wieder Wissen und Spaß persönlich zu vermitteln und dies nicht nur über Handouts. Leider mussten wir aber dennoch unser Zeltlager absagen, da es unter den gestellten Bedingungen nicht möglich war, dieses durchzuführen.



Das Covid-19-Geschehen haben wir natürlich voller Sorge weiter betrachtet. Wir ahnten, dass es bald wieder Einschränkungen für uns geben würde. Von uns Jugendwarten wurden schon mal neue Ideen gesammelt, um die Jugendlichen wieder mit Wissen, Rätsel, Spiel und Spaß versorgen zu können. Im November war es leider so weit, wir mussten unsere Ideen zu Papier bringen. Es wurde für jedes Mitglied ein Hefter mit den unterschiedlichsten Aufgaben (Knoten- und Leinenverbindungen, Verkehrserziehung, kleine Rätsel) erstellt und verteilt.

Durch die geltenden Beschränkungen konnten wir uns auch nicht von den Jugendlichen mit einer Weihnachtsfeier ins neue Jahr verabschieden. Mit Unterstützung von einigen Helfern haben wir ein schönes Weihnachtspaket zusammengestellt. Dieses wurde standesgemäß vom Weihnachtsmann und seinen Elfen den Jugendlichen, unter Beachtung der Corona-Regeln, verteilt.

Wir möchten uns bei allen Helfern herzlichst bedanken.

Jugendfeuerwehr Böhrigen

Altpapiersammlung

Liebe Böhrigener, wir möchten uns recht herzlich für eure tatkräftige Unterstützung im Jahr 2020 beim Sammeln des Altpapiers bedanken. Wir hoffen, dass ihr uns auch dieses Jahr weiterhin tatkräftig unterstützt.

Wir sammeln wie gewohnt an jedem zweiten Samstag im Monat. Bitte legt euer Altpapier gut sichtbar ab 9.00 Uhr an den Straßenrand. Bitte keine Pappe! Bei Fragen oder Anliegen rund um das Thema Altpapier, meldet euch gerne bei Stefanie Beyer 01755520696.

Altpapiertermine für 2021:

13. Februar, 13. März, 10. April, 8. Mai,
12. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November, 11. Dezember

Vielen Dank.

Liebe Grüße Eure Jugendfeuerwehr



Marbach mit Kummersheim

Wir alle gegen Langeweile

Was macht ihr denn so im Winter? Leider sind gemeinsame Aktionen nach wie vor nicht möglich. Lasst uns darum einen kleinen Wettbewerb starten! Der Winter lädt zum Schneemann bauen ein. Wir wollen einen Schneefiguren-Wettbewerb ins Leben rufen. Also schnappt Euch Eure Familie und baut eine schöne Figur, die natürlich gern was mit dem Roten Kreuz zu tun haben darf. Macht ein Foto davon und schickt es an folgende E-Mail-Adresse: jrk-marbach@dl-hc.drk.de.



Bitte schreibt in der Mail dazu, ob wir Euren Namen zu den Bildern drucken dürfen und wo wir sie veröffentlichen können. Wir wollen mit Euren tollen Bildern die Schaukästen zum Beispiel in Marbach gestalten, sie auf Instagram (www.instagram.com/jrk_drkmittelsachsen) und auch eine Auswahl im nächsten Striegistal-Boten veröffentlichen.

Wir freuen uns auf ganz viele Schneefiguren!

Euer JRK-Marbach



Jubilare im Zeitraum 15. Februar bis 14. März 2021



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Berbersdorf

am 24.02.	Frau Regina Horn	zum 72. Geburtstag
am 28.02.	Frau Milda Möller	zum 86. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Wolfram Schmidt	zum 70. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Volker Stahl	zum 73. Geburtstag
am 12.03.	Frau Ingetraud Schöps	zum 72. Geburtstag
am 14.03.	Frau Gertrud Hackenberger	zum 89. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Lothar Röhnert	zum 71. Geburtstag

■ Böhriegen

am 17.02.	Herrn Hermann Werner	zum 74. Geburtstag
am 17.02.	Frau Liane Neumann	zum 71. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Hans-Jürgen Skupin	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Frau Karin Kloß	zum 72. Geburtstag
am 28.02.	Frau Renate Rudelt	zum 81. Geburtstag
am 05.03.	Frau Gisela Glauch	zum 89. Geburtstag
am 11.03.	Frau Hildegard Rüdiger	zum 86. Geburtstag
am 13.03.	Frau Elfriede Huber	zum 86. Geburtstag

■ Etzdorf

am 25.02.	Herrn Henrik Sonntag	zum 71. Geburtstag
am 01.03.	Frau Brigitte Meyer	zum 72. Geburtstag
am 06.03.	Frau Sigrid Stiebinger	zum 78. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Olaf Kürschner	zum 87. Geburtstag
am 14.03.	Frau Gisela Biewald	zum 81. Geburtstag

■ Goßberg

am 20.02.	Frau Siegrid Kluge	zum 83. Geburtstag
am 05.03.	Roswitha Beuermann	zum 70. Geburtstag

■ Marbach

am 16.02.	Herrn Lutz Stege	zum 71. Geburtstag
am 18.02.	Frau Lieselotte Müller	zum 86. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Günther Schönherr	zum 88. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Herbert Kral	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Jürgen Sodmann	zum 70. Geburtstag
am 21.02.	Frau Renate Voigt	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Ortrud Kreyser	zum 86. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Joachium Güldner	zum 70. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Christian Fischer	zum 87. Geburtstag
am 26.02.	Frau Jutta Peuckert	zum 87. Geburtstag
am 02.03.	Frau Renate Hennig	zum 82. Geburtstag
am 03.03.	Frau Annelies Preuß	zum 87. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Dieter Richter	zum 80. Geburtstag
am 05.03.	Herrn Konrad Lunkeit	zum 74. Geburtstag
am 07.03.	Frau Irene Großmann	zum 86. Geburtstag
am 09.03.	Frau Heidi Schubert	zum 74. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Eberhard Leske	zum 80. Geburtstag

■ Mobendorf

am 15.02.	Frau Karin Richter	zum 76. Geburtstag
am 17.02.	Frau Erika Zerche	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Klaus Becker	zum 70. Geburtstag
am 25.02.	Frau Anita Illgen	zum 81. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Manfred Richter	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Arndt Hentschel	zum 75. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Reinhard Hille	zum 72. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Hans Dietl	zum 85. Geburtstag

■ Naundorf

am 28.02.	Frau Christel Käseberg	zum 80. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Herbert Felgner	zum 72. Geburtstag

■ Pappendorf

am 18.02.	Frau Monika Hörig	zum 81. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Klaus Seidel	zum 73. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Dr. Lothar Menz	zum 81. Geburtstag
am 07.03.	Frau Sibylla Feldmann	zum 83. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Günter Gillmeister	zum 79. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Siegfried Busch	zum 71. Geburtstag
am 10.03.	Frau Karin Buttke	zum 77. Geburtstag

■ Schmalbach

am 19.02.	Herrn Reinhard Volkmann	zum 70. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

Geboren wurden



in Arnsdorf	Oskar Herfter	am 12.01.2021
in Berbersdorf	Aaron Leutert	am 29.12.2020
in Dittersdorf	Alfred Sandro Schirmer	am 13.01.2021
in Marbach	Anni Arnold	am 25.12.2020
	Frederik Quaas	am 07.01.2021
in Mobendorf	Elijah Stephen	am 31.12.2020

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Goldene Hochzeit feiern

am 01.03.2021 Regina und Gerd Horn aus Berbersdorf

Den Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.



Alles Gute



Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Wer tut sowas???

Das mussten wir Kinder uns fragen als wir eines Morgens im Januar dieses Jahres auf den Spielplatz kamen. Hinter dem Zaun am Spielzeughaus lagen leere Flaschen und der Zaun war kaputtgetreten worden.

Warum tut dies jemand? Wir Kinder sind sehr traurig und wütend darüber, da der Spielplatz uns doch Sicherheit und Spaß zum Spielen und Toben geben soll.



Der Spielplatz ist öffentlich und auch andere Kinder sollen dort sicher spielen können. Also bitte verlasst diesen Ort der Freude so, wie Ihr ihn vorgefunden habt. Macht nichts kaputt und schafft den Müll in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter. Keiner von uns Kindern hat etwas dagegen, wenn Bänke und Tische genutzt werden, aber stellt diese bitte unversehrt wieder zurück, sodass wir am nächsten Tag spielen können, ohne dass unsere Erzieher erst aufräumen müssen.

Wir Kinder der Kita Pustebume möchten Euch eindringlich bitten: geht sorgsam mit der Einrichtung auf dem Spielplatz um, haltet ihn sauber und zerstört nichts. Wir hoffen jetzt auf eine schnelle Reparatur durch den Bauhof der Gemeinde, damit wir schnell wieder ohne Sorge und Angst spielen können.

Wer etwas gesehen oder bemerkt hat, kann sich gern in der Kita Pustebume oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

Es danken die Kinder und Erzieher der Kita Pustebume.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

■ Nachgedacht

Angewiesen auf Liebe

Wie gut steht den Menschen die Wahrheit ihrer Not und ihr Angewiesensein auf Liebe. Ich sage nicht: auf Mitleid, sondern: auf Liebe. Warum eigentlich hängen wir so an unserem Theaterkostüm? Warum plustern wir uns auf zu Imponiervorstellungen wie Tiere, die voreinander Angst haben und den anderen (und sich selber) vormachen, sie seien stark und schön und unbesiegbar? Warum dieses atavistische Spiel? Warum zeigen wir nicht einander unsere Schwäche, unsere Läuse, unsere eitrigen Wunden, unsere Ängste, unsere Todesfurcht? Wie einfach wäre plötzlich alles. Wieviel Mühe, verwendet aufs bloße Imponierspiel, fiel weg, würde frei für Besseres! Wieviel Aggression bräche zusammen. Rasch würde das Böse einschrumpfen wie ein radiumbestrahlter Tumor. Ich, ein Mensch, du, ein Mensch, was ist das: eine Gefährtschaft, ein Bündnis, ein Halt, ein Schutzwall gegen das Nichts. Aber wie verhalten wir uns? Wir lügen einander vor, wir seien tapfer, schön, stark, tugendhaft, ganz auf der Höhe. Ich vermag weder mich noch die anderen so zu sehen.



Luise Rinser

Wir dürfen weiter Gottesdienste feiern und passen unser Hygienekonzept an. Dazu müssen wir zu den Gottesdiensten medizinische Masken tragen, wie in öffentlichen Räumen. Zu den Gottesdiensten ist unsere Kirche geheizt und wir können mit Abstand miteinander Gottes Wort hören und gemeinsam beten. Leider ist das Singen nicht erlaubt. Für Abendmahlsfeiern kann mit Pfarrer Sebastian Schirmer ein Termin vereinbart werden (Tel. 2642). Innerhalb von Gottesdiensten ist das noch nicht möglich. Da es immer wieder Veränderungen gibt, bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise, die wir per Aushang und im Internet verbreiten!

■ Gottesdienste

07. Februar	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
14. Februar	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
21. Februar	09.30 Uhr	Erzählgottesdienst für Kinder und Erwachsene
25. Februar	19.30 Uhr	Jugendgottesdienst in Pappendorf
28. Februar	09.00 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
05. März	18.30 Uhr	Weltgebetsgottesdienst in Hainichen
07. März	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer

Alle Termine für Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter www.pappendorf.de.

■ **Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen:** bitte direkt bei Arndt Kretzschmann (arndt@christlichejugend.de) oder direkt auf der Internetseite (www.christlichejugend.de) informieren.

**Durch Orte getrennt,
im Glauben vereint.**

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinden im
Striegistal

Die täglichen Impulse aus dem Striegistal gibt es weiter!
Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht!
Telefon: 0345/483412478, Internet:
<http://www.theolschirmer.blogspot.com>.
Die Impulse sind täglich von den Autor*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.
Pfarrer S. Schirmer

Anmeldungen nimmt Pfarrer Schirmer im Pfarramt in Bockendorf entgegen. Rufen Sie gern einfach an (Tel.: 037207/2642).

5. März – Weltgebetstag

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, dem 5. März um 18.30 Uhr in die Hainichener Kirche: Thema „Worauf bauen wir?“ 2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu. Aktueller könnte das Thema des Weltgebetstages in diesem Jahr auch für uns nicht sein. So Vieles ist weggebrochen, kaputt gegangen, hat sich verändert oder bewegt sich noch und uns auch.



Was ist unser Halt, worauf bauen wir in Europa, in Deutschland? Aber auch in unseren Gemeinden, in unseren Familien und ganz persönlich in unserem Leben? Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. Im Mittelpunkt steht Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27.

Das Haus, das auf festem Grund steht, wird von Stürmen nicht weggerissen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Aufgrund der Situation mit all den Einschränkungen haben wir uns in diesem Jahr dazu entschlossen einen gemeinsamen Weltgebetstagsgottesdienst zu feiern. Wir laden euch in die größte Kirche nach Hainichen ein, so dass alle, die gern mitfeiern möchten, darin Platz finden.

Dietmut Scherzer für das Weltgebetstagsteam

Kinderbibeltage fallen aus!

Leider müssen die Kinderbibeltage coronabedingt ausfallen. Das ist sehr schade. Aber am 21. Februar gibt es einen Erzählgottesdienst für Kinder und Erwachsene. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Heike Dieken

Absage Oase und Nachholtermin (16. bis 18.07.2021)

Wegen der Corona-Pandemie und der Vorverlegung der Ferien kann die Oase-Rüstzeit im Februar leider nicht stattfinden. Wir haben aber bereits über einen Nachholtermin gesprochen. Die Einladungen dazu werden von der Evangelischen Jugend noch an die Konfirmand*innen unserer Gemeinden gehen. Aber gern kann sich der Termin bereits vorgemerkt werden: die Nachhol-Oase findet vom **16. bis zum 18. Juli 2021** in Pappendorf statt. Wir bitten unsere Konfirmand*innen wie immer darum, an der Oase unbedingt teilzunehmen.

Kirchgemeindebüro

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen ist unser Kirchgemeindebüro nur noch für dringende Angelegenheiten und nach vorheriger telefonischer Absprache für Besucher geöffnet.

Die Bezahlung von Gebühren etc. bitten wir möglichst per Überweisung vorzunehmen.

Wem das nicht möglich ist, sollte abwarten, bis die Kontaktbeschränkungen gelockert werden.

MarriageWeek 2021

Die Woche der Ehepaare findet auch in diesem Jahr vom 7. bis 14.02. statt. Unter den jetzigen Regeln kann das Candle light dinner nicht in öffentlichen Räumen stattfinden. Wir laden deshalb die Paare ein, sich einen Abend in dieser Woche zu reservieren und zu Hause ein Candle light dinner vorzubereiten und zu genießen. Zur Unterhaltung und zum Nachdenken wird ein link freigeschaltet: „Was unsere Ehe stark macht“ – Das MarriageWeek Video-Magazin.



Neu in der MarriageWeek 2021 ist ein unterhaltsames Video-Magazin, das online abrufbar ist. Darin sprechen Manuela und Marc Barath über ihr ungewöhnliches Konzept von „Mehrlichkeit“ in der Ehe. Die Ehe-Experten Susanne und Marcus Mockler geben schnell wirkende Tipps für eine bessere Partnerschaft, es gibt sehenswerte Film-Empfehlungen für Ehepaare – und drei moderne Interpreten präsentieren ihre Liebeslieder. Das einstündige Magazin können sich Paare ab 7. Februar entspannt zu Hause miteinander ansehen. Der YouTube-Link ist rechtzeitig unter www.marriage-week.de und <https://www.youtube.com/channel/UCQPXn65srV2zh2jy1lhQztA> zu finden.

14. Februar – Segnungsfeier für Verliebte und Paare um 17 Uhr in Langenstriegis

Wie schon im vergangenen Jahr soll auch in diesem Jahr wieder ein Sonntagnachmittag rund um den Valentinstag ganz im Zeichen der Liebe stehen. Diesmal ist es der Valentinstag selbst. Unsere kleine, hübsche Dorfkirche in Langenstriegis eignet sich dafür besonders: In einem kleinen Kreis von Paaren der gemeinsamen Zeit nachdenken und füreinander dankbar werden und sich schließlich der gegenseitigen Liebe neu vergewissern.

Wer das im vergangenen Jahr bereits erlebt hat, weiß, dass das sehr schön sein kann. Allerdings gehen die Beschränkungen auch an einer solchen Veranstaltung nicht vorbei. Wie die Lage am 14.02. sein wird, können wir jetzt noch nicht genau sagen. Daher planen wir mit den Vorgaben, die derzeit gelten. Das bedeutet einerseits, dass wir voraussichtlich auf eine gesungene Darbietung in dieser Stunde verzichten müssen; und es bedeutet andererseits, dass maximal 26 Personen in die Dorfkirche in Langenstriegis dürfen. Wir bitten Sie daher, sich für die Segnungsfeier anzumelden.

Unsere Kontoverbindung bei der KD-Bank: DE60 3506 0190 1699 2000 14 (Bitte geben Sie unbedingt einen Verwendungszweck an!) Sie erreichen uns telefonisch unter 037207/3708 (bitte hinterlassen Sie gegebenenfalls eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird) oder per Mail unter: kg.pappendorf@evlks.de.

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchengemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat Februar und ganz viel Gesundheit wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

Evangelisch-Lutherische Marienkirchengemeinde im Striegistal

■ GOTTESDIENSTE

7. Februar	10:00 Uhr	Etzdorf OASE Gottesdienst
14. Februar	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach
21. Februar	09:00 Uhr	Etzdorf
	10:30 Uhr	Gleisberg
28. Februar	09:00 Uhr	Marbach
	10:30 Uhr	Greifendorf
7. März	09:00 Uhr	Gleisberg Gottesdienst zum Weltgebetstag
	10:30 Uhr	Etzdorf Gottesdienst zum Weltgebetstag
14. März	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach



Ob und wann wieder Kindergottesdienste und Abendmahl stattfinden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Wir bemühen uns, für die Kinder im Gottesdienst Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

■ NACHRICHTEN & TERMINE

Gemeindeveranstaltungen und Corona

Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf der Website www.marienkirchengemeinde.de.

Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden! Zum Download unter www.marienkirchengemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona.

Corona 2021

Kein Wort und Thema war in den Medien 2020 so präsent wie „Corona“. Auch 2021 wird das wohl nicht anders werden. Als Kirchengemeinde sind wir Teil der Gesellschaft und müssen uns darauf einstellen. Unser Kirchenvorstand hat ein Hygienekonzept beschlossen und laufend aktualisiert, nach dem wir unsere Veranstaltungen planen müssen.

Das bedeutet im Einzelnen, dass zurzeit außer Gottesdiensten alle Gemeindeveranstaltungen leider nicht stattfinden können. Wann sich wieder Gruppen und Kreise treffen können, ist derzeit noch nicht absehbar. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen Sie unsere Mitarbeiter an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der vorletzten Seite des Kirchenboten. Auch Trauerfeiern sind davon betroffen. Zurzeit können nur 10 Personen daran teilnehmen.

Wir bitten Sie dafür um Ihr Verständnis.

Außerdem gelten für alle Gottesdienste folgende Regelungen:

- Durchgängiges Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
- Hände am Ein- und Ausgang desinfizieren (Desinfektionsmittel stellen wir bereit)
- Zettel für Kontaktnachverfolgung vollständig ausfüllen
- Anweisungen für Ein- und Ausgänge beachten
- Nur die ausgewiesenen Plätze benutzen
- Kein Gesang möglich
- Länge des Gottesdienstes maximal 45 Minuten
- Gottesdienste können zurzeit nur in unseren Kirchen und nicht in unseren Gemeinderäumen stattfinden

Wenn Sie dazu Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910



Am 7. Februar und am 4. April (Ostersonntag) um 10 Uhr laden wir herzlich zum Oase-Gottesdienst ein. Die Musik übernehmen Musiker aus unserer Region. 2021 werden wir eine neue Themenreihe beginnen, es geht um die Bergpredigt (Matth. 5–7). Für die Kinder gibt es eine kleine Aktion im Gottesdienst. Leider muss die Besucherzahl auf 50 beschränkt werden.

2021 werden wir eine neue Themenreihe beginnen, es geht um die Bergpredigt (Matth. 5–7). Für die Kinder gibt es eine kleine Aktion im Gottesdienst. Leider muss die Besucherzahl auf 50 beschränkt werden.

Stellenausschreibungen Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land: Sachbearbeiter/in für Kassen- und Haushaltswesen (2 Stellen)

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipziger Land – Kassenverwaltung Grimma – sind ab 01.06. und 01.08.2021 jeweils eine Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen mit einem Stellenumfang von 90 Prozent einer Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen. Auskunft erteilt die Leiterin der Kassenverwaltung, Frau Simmler, Tel. 03437 9486211. Die vollständige Ausschreibung können Sie im Pfarramt Marbach oder unter www.kirchenbezirk-leisnig-oschatz.de einsehen.

Spenden für Kirchengemeinde

Da die Kollekteneinnahmen aus Gottesdiensten und Veranstaltungen im Jahr 2020 stark zurückgegangen sind, sind wir auf Ihre Spenden angewiesen, um die laufenden Ausgaben der Gemeinde zu decken. Auf folgendes Konto können Sie gern eine Sonderspende zahlen, bitte als Betreff „Spende für Marienkirchengemeinde“ und Ihren Namen angeben. Dann erhalten Sie im Folgejahr eine Spendenquittung. Herzlichen Dank!

Bankverbindung: Marienkirchengemeinde im Striegistal, Sparkasse Meißen, IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI.

■ KONTAKT

Unsere Kirchengemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:

- **Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130**
Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr
- **Gleisberg, Chorener Straße 4**
Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
- **Greifendorf, Döbelner Straße 11**
Erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
- **Etzdorf, Waldheimer Straße 17**
Erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

- **Pfarrer Jörg Matthies**, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
- **Ines Arnold, Kanzlei Marbach**, Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
- **Brigitte Harzbecher**, Tel. 01523 6750543, E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de
- **Matthias Peschel**, Tel. 034322 42389
E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe Etdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

vom 10. November 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal am 10. November 2020 die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Etdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung eines Friedhofes der Marienkirchgemeinde im Striegistal und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofsverwaltung zu entrichten.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, so sind die der Friedhofsverwaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid, der dem Gebührenschuldner mit einfachem Brief bekannt gegeben wird.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig.
- (3) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden. Die Kirchgemeinde kann Bestattungen und andere Leistungen verweigern, sofern fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind.
- (4) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (5) Gegen den Gebührenbescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Widerspruch entscheidet der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Ein Anspruch auf Stundung oder Erlass besteht nicht.

§ 7 Gebührentarif

A. Nutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 300,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 600,00 €
 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 Wahlgrabstätte für Sargbestattung
 - 2.1.1 Einzelstelle 800,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.600,00 €
 - 2.2 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung 800,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 40,00 €
 - nach 2.1.2 80,00 €
 - nach 2.2 40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	350,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	550,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle (in Eitzdorf, Gleisberg und Marbach) pro Benutzung 60,00 € (In Greifendorf obliegt die Verantwortung für die Leichenhalle der politischen Gemeinde Rossau)

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Urnenbeisetzung, eine Namensnennung, die Gestaltung und Pflege sowie die Friedhofsgebühren für die Dauer der Ruhezeit.

Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage 3.000,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer (kirchlichen) Trauerfeier ohne Bestattung auf dem entsprechenden Friedhof	50,00 €
2. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmales	40,00 €
3. Zulassung eines Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen für 3 Jahre	50,00 €
für einmaliges Arbeiten	20,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €
5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten	8,00 €

7. Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten	25,00 €
8. Mahngebühr	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in den Amtsblättern der Gemeinde Striegistal, der Gemeinde Rossau und der Stadt Roßwein.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130; in der Kirchkanzlei Eitzdorf, Waldheimer Straße 17, in der Kirchkanzlei Greifendorf, Döbelner Straße 11 und bei Herrn Peschel, Gleisberg, Chorener Str. 4 und ist auf der Homepage der Marienkirchgemeinde im Striegistal zu finden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der Marienkirchgemeinde im Striegistal vom 01.01.2018 einschließlich aller Nachträge dazu außer Kraft.

Marbach, den 10. November 2020

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

Der Kirchenvorstand

gez. Matthies, Vorsitzender gez. Pöhlich, Mitglied

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen

Regionalkirchenamtes

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Leipzig, den 14. Januar 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Regionalkirchenamt Leipzig

gez. Strauß, Leiter Regionalkirchenamt

In eigener Sache

So kommt der **Stiegistal-Bote** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Denkmäler der Heimat: 300 Jahre Brücke über die Große Striegis in Pappendorf

Als der Meißner Markgraf Otto von Wettin im Jahre 1156 bauerliche Familien aus den Altsiedelländern im Westen Deutschlands in seine Markgrafschaft holt, entstehen auch die Dörfer im Striegistal. Wenige Jahre später beauftragt er den Mönchsorden der Zisterzienser, ein Kloster als Begräbnisstätte für sein Adelshaus in der Mark Meißen zu errichten. In einer Urkunde aus dem Jahre 1162 stiftet er 800 Hufen Land – nach heutigem Maßsystem etwa 24.000 Hektar – zwischen Großer Striegis und Freiburger Mulde als materielle Grundlage für den Betrieb des Klosters, das den Namen Marienzelle – „eine Zelle der Mutter Maria“ – erhält. Später wird daraus Altzelle. Im Jahre 1175 ziehen 12 Mönche und ein Abt in die ersten notdürftig errichteten Unterkünfte ein. Im Stiftungsgebiet befinden sich auch die an der Großen Striegis entstandenen Dörfer. Sehr bald bemühen sich die Mönche, in den Dörfern ihrer Rolle als geistliche und weltliche Behörde gerecht zu werden. Mit der Stiftung hat ihnen der Markgraf ebenfalls die Vereinnahmung der Steuern und Abgaben zugesichert. Es ist also notwendig, vor Ort präsent zu sein. So entstehen die ersten primitiven Straßen, die Marienzelle mit den Dörfern verbinden. Anfangs nutzt man sicher Flachstellen im Flusslauf, um auf die andere Seite, zum Beispiel nach Pappendorf oder Mobendorf, zu kommen, doch bald entstehen die ersten hölzernen Brücken. Wann die erste Brücke in Pappendorf über die Striegis steht, ist leider nicht überliefert. Dem ehemaligen Böhrigener Schulmeister und Heimatforscher Cornelius Delater ist es zu danken, dass wir die Geschichte dieser Brücke, beginnend im Jahre **1595**, aus historischen Akten im Staatsarchiv Dresden kennen. An die Stelle des Klosters als Verwaltungsbehörde ist nach der Reformation 1539 das kurfürstliche Amt Nossen getreten. Der Chronist schreibt: „Gegen Ende des Februarii 1595 ergoß sich die Striegnitz von aufgeschütztem Eise hefftig sehr und tat überall großen Schaden an Gebäuden, Wiesen, Menschen und Vieh.“ Auch die Brücke wird erheblich beschädigt. Als alles Ausbessern nichts mehr nützt, errichten die Pappendorfer im Jahre

1623 eine Brücke mit einem steinernen Mittelpfeiler und einer hölzernen Fahrbahn. Doch die Kosten übersteigen die Finanzkraft des Dorfes. Am 3. Juli 1623 entscheidet der Nossener Amtschösser Mathäus Horn, dass die Gemeinde Berbersdorf „den 3. Pfennig beizusteuern habe, wenn etwas an der Pappendorfer Striegisbrücke zu bessern und zu bauen wäre, weil die Berbersdorfer die Brücke genauso notwendig gebrauchten, wie die Bewohner Pappendorfs“.

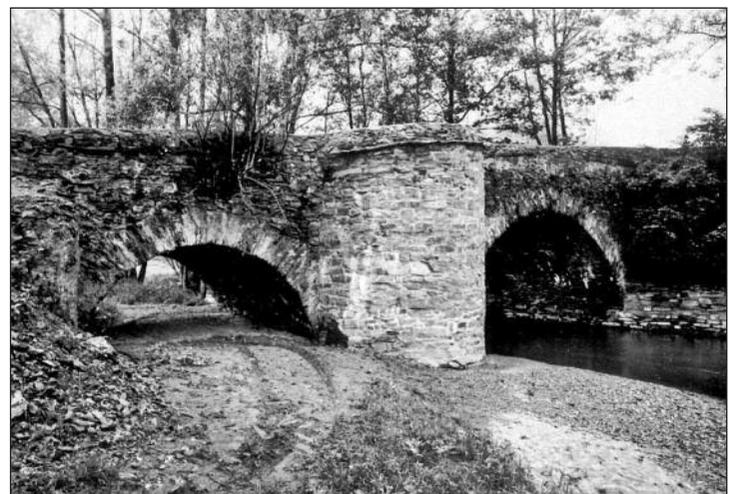


Die 2006 neu errichtete Postmeilensäule in Pappendorf

Bereits **1658** ist die Brücke auch durch die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges wieder so stark beschädigt, dass ein Neubau errichtet werden muss. Also wendet sich die Gemeinde an den Kurfürsten Johann Georg II. mit der Bitte, er möge sie „für 2 Jahre von der Landsteuer und von allen Land- und Baufohren befreien und außerdem genehmigen, dass der Kalk aus der Zellischen Ziegelscheune ohne Entgelt entnommen werden kann.“

Um sich abzusichern, haben die Gemeindeältesten den „Amtsmäurer“ Balthasar Schober als Gutachter eingeschaltet. Schober stellt fest, dass „die alte Brücke ganz abgetragen und vom Grunde auf neu ausgeführt werden möchte.“ Ferner wird der Kurfürst „untertänigst“ daran erinnert, „dass es sich um eine öffentliche Landstraße handelt, die nach Hainichen, Frankenberg und Chemnitz führt.“ An dieser Stelle sei daran erinnert, dass um 1720 die Straße als „Poststraße Dresden – Chemnitz“ überregionale Bedeutung besitzt und deshalb mit Postmeilensäulen gekennzeichnet wird. Als mögliche Kosten ermittelt Schober 202 Gulden ohne den aus Altzella zu beziehenden Kalk. Ferner bittet die Gemeinde darum, dass „die Dorfschaften, welche über diese Brücke zu fahren pflegen, wohl etliche Fahren dazutun, damit diesem Dorfe allhier es nicht zu viele werden möchten.“ Was sind nun 202 Gulden wert? In einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1655 erfahren wir, dass „das halbe Richtergut für 300 Gulden an Thomas Ebersbach verkauft wurde.“ Das Pappendorfer Erbgericht hatte also einen Wert von 600 Gulden. Demnach sind 202 Gulden für die Gemeinde schon ein beachtlicher Betrag. Im Frühjahr **1713** – die Brücke hat erneut unter dem Frühjahrshochwasser stark gelitten – stehen Berbersdorf und Pappendorf wegen der Kostenbeteiligung kurz vor einem Prozess vor dem zuständigen Gericht. Am 1. Juli einigt man sich schließlich, um mögliche hohe Anwalts- und Gerichtskosten zu vermeiden. Erbrichter Balthasar Greif und Gerichtsschöppe Thomas Dähne von Berbersdorf versichern, zum Bau der Brücke 41 Gulden und 3 Groschen beizusteuern und diese Summe in drei Raten zu bezahlen. **1719** beginnt schließlich der Bau der großen steinernen Brücke, über die wir heute noch fahren. Als sie fertig ist, will Berbersdorf trotz des 1713 geschlossenen Vergleichs nicht zahlen. Es kommt zur Klage und zu einem längeren Streit.

Die Berbersdorfer geben an, dass sie ja selbst eine Brücke über die Striegis nach Kaltfofen auf eigenem Grund und Boden hätten, die sie auch allein unterhalten müssten. Nun landet der Vorgang beim Nossener Amtmann Heinrich Gotthelf Köhler. Doch auch ihm gelingt es



Die Brücke von 1720 auf einem Foto aus dem Jahre 1987

nicht, den Streit beizulegen. Schließlich schaltet er die Kurfürstliche Kanzlei in Dresden ein. Am 7. April 1721 erhalten der Berbersdorfer Erbrichter Balthasar Greif und der Pappendorfer Vicerichter Samuel Becker im Pfarrhaus in Pappendorf aus den Händen des Amtmannes Köhler eine Vorladung. Sie werden aufgefordert, am 30. April vor dem Kurfürstlichen Kanzler und den Räten in Dresden „zu rechter Tageszeit früh zu erscheinen“. Davor haben die schlichten Landwirte nun doch zu viel Respekt, und es kommt zu einer Einigung. Am 25. April 1721 vereinbaren beide Parteien im Erblehngericht in Pappendorf, dass Berbersdorf für die bereits vollendete Brücke 41 Gulden und 3 Groschen an Pappendorf zahlen wird. Wie sehr dieser Vorgang die Gemüter bewegt wird dadurch deutlich, dass allein aus Pappendorf etwa 50 Frauen und Männer an dieser Verhandlung teilnehmen.

Cornelius Delater entdeckt in den 30er Jahren bei seinen Untersuchungen zur Geschichte der Brücke an der flussabwärts gelegenen Seite am großen Bogen eine eingemauerte Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

*Jakob Engelmann,
Vice-Richter
Andreas Opitz, Bauherr
Samuel Becker, Bauherr
Hanns Kunz, Maurermeister
Anno 1719*



Leider hat der Zahn der Zeit so stark daran genagt, dass heute nichts mehr zu erkennen ist. Der Sandstein ist aber noch deutlich sichtbar. Durch die solide Arbeit einfacher Dorfhandwerker widersteht die Brücke allen Hochwassern und Eisgängen in 300 Jahren. Notwendige Reparaturen kleineren Umfangs sind sicher mehrmals erforderlich, doch nie ist die Standsicherheit ernsthaft gefährdet. Selbst den Kolonnen der deutschen Wehrmacht und den ihnen folgenden sowjetischen Militärfahrzeugen, die 1945 von der Autobahn in Richtung Feiberg unterwegs sind, hält sie stand. Leider ist die auch heute noch oft zu hörende Geschichte, dass einst Kaiser Napoleon über die Brücke geritten sein soll, nur ein schönes Märchen. Belegt ist lediglich, dass er im Mai 1813 mit einer Armee unter dem Befehl seines Stiefsohnes General Eugene Beauharnais von Waldheim kommend über Nossen in Richtung Dresden unterwegs war. In der Nähe von Etzdorf kommt es dabei zu einem verlustreichen Gefecht mit russischen Truppen. Der Etzdorfer Pfarrer Jakob Friedrich Bünger schreibt ins Kirchenbuch: *...sind noch gegen 80 russische und französische Soldaten allhier verstorben und begraben.*“ Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Autobahnanschlussstelle gesperrt wird, verliert die Straße ihre Bedeutung, und die Brücke dient nur noch als Verbindung zum Ortsteil Höpprich und nur im Notfall nach Berbersdorf, da diese Straße in einem sehr schlechten Zustand ist. Als das Augusthochwasser 2002 wesentlich später gebaute Brücken, so an der Straße von Berbersdorf nach Kaltofen und an der Zufahrt zur Wattenfabrik Kaltofen, einfach „wegspült“, hält unsere Brücke erneut den tosenden Fluten stand.

Doch diesmal hat sie schmerzhaft Verletzungen an Bögen und Pfeilern erlitten. Bürgermeister Bernd Wagner gelingt es, die Instandsetzung im Programm „Hochwasserschadensbeseitigung des Freistaates Sachsen“ unterzubringen. 2003 stehen die Gerüste, und durch die Firma HBR Hartmannsdorf werden in der folgenden Zeit 200 T€ verbaut.



Hochwasser an der Striegis



Bauarbeiten 2003: Das Gerüst steht!

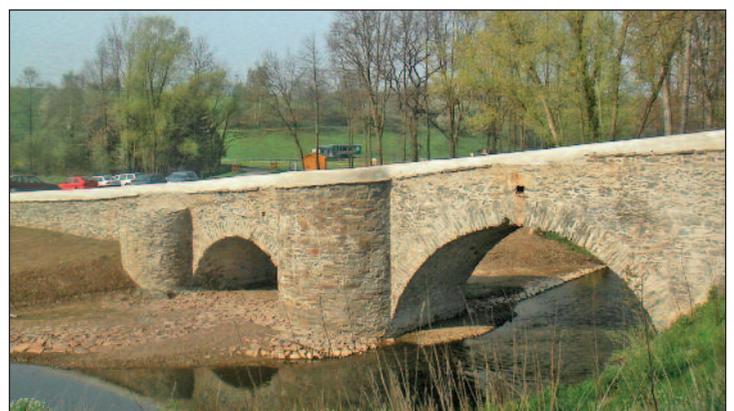
2004 erstrahlt das Bauwerk wieder in altem Glanz. 2020 feiert die Brücke also ihren 300. Geburtstag. Wünschen wir ihr und unserem Land eine friedliche Zukunft. Dann wird sie auch in 100 Jahren noch „vom Können einfacher Dorfhandwerker“ Zeugnis ablegen.

Franz Schubert

Quellen:

Staatsarchiv Dresden

Cornelius Delater aus der Sammlung Stefan Liebscher





Lieferservice, Onlineshops und Wertgutscheine in Mittelsachsen

Zahlreiche Unternehmen aus der Region haben sich auf der Online-Plattform Kauf Regional Lokal des Landkreises eingetragen, um auf ihren Standort und ihre Services sowie Produkte aufmerksam zu machen.



Gastronomen, Einzelhändler, regionale Produzenten und Dienstleister müssen sichtbar sein, damit ihre Angebote und Ideen wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Abhol- oder Lieferservice, Onlineshop oder Wertgutschein, viele Unternehmen präsentieren sich auf der digitalen Plattform.

Die Regionalkammer Mittelsachsen der IHK Chemnitz unterstützt das Projekt der Landkreisverwaltung, um das Netzwerk der Unternehmen untereinander zu stärken und die Wahrnehmung auf die Gewerbetreibenden im Landkreis zu verbessern.

Möchten Sie ebenfalls Ihre Angebote einstellen oder sich informieren, welche Unternehmen es in Ihrer Nähe gibt? Alle Informationen finden Sie auf <http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de>.

Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit
Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer
Die vier Module der Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ vermitteln Existenzgründern und Jungunternehmern grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines Unternehmens. Die Module werden als Webinare am **25.01., 26.01., 27.01. und 28.01.2021** durchgeführt.

Die Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplans, zu Grundzügen des Gewerberechts und Versicherungen sowie zum Steuerrecht und Buchführung. Neu ist das Modul 4 zum Thema „Online-Marketing“. Es werden praktische Hinweise für eine erfolgreiche Strategie in der Onlinekommunikation vermittelt. Alle Module können auch einzeln gebucht werden. Kosten: Pro Modul 30 Euro.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

Gründerökosystem Mittelsachsen ist 2021 gestartet

Ein Team mittelsächsischer Wirtschaftsförderungseinrichtungen wirbt Geld für mehr Unterstützung von Start-ups und Unternehmensgründungen im Landkreis ein

Sechs Projektpartner aus Mittelsachsen haben erfolgreich am bundesweiten Wettbewerb „Best Practice Gründerökosysteme in den neuen Bundesländern“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) teilgenommen. Unter Federführung der Freiburger GIZEF GmbH hat sich das Team mit Vertretern der IHK und der HWK Chemnitz, der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg sowie dem Gründernetzwerk

SAXEED an der TU Bergakademie Freiberg gegen mehr als 80 Anträge durchgesetzt. Ziel des Freiburger Projektes ist es, die vorhandenen Aktivitäten und Kompetenzen in der Gründungsunterstützung der Region zu bündeln und den Gründungsinteressierten und GründerInnen im gesamten Landkreis stärker bekannt zu machen. In den nächsten drei Jahren sollen unter anderem Business Visits zur Vernetzung von Start-ups und regionalen Unternehmen sowie Design Thinking Workshops zur spielerischen Sensibilisierung von SchülerInnen für die Startup-Welt organisiert werden. Ebenso soll ein digitaler Marktplatz für GründerInnen, Start-ups, etablierte Unternehmen, Investoren und Wirtschaftsförderern entstehen, der die Angebote in Mittelsachsen bündelt und sich zu einer neuen Austauschplattform für GründerInnen entwickeln soll. „Mit dem Projekt können wir die Gründungsunterstützung in Mittelsachsen auf ein neues Level heben. Die Gründungen und Start-ups aus unserem Landkreis erfahren auf einen Blick, welcher Partner, welchen Service anbietet und wann welche Events anstehen“, erläutert Ingmar Petersohn, Geschäftsführer der GIZEF GmbH die Vorteile des digitalen Marktplatzes. Gestartet ist das Projekt am 1. Januar 2021 und läuft bis zum 31.12.2023.

*Dr. Cindy Krause,
Geschäftsführerin IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen*



Fotoquelle: Saxeed (Hr. Uhlmann)

Online-Veranstaltung „Orientierung für Nachfolger“

Neben der Existenzgründung stellt die Unternehmensnachfolge einen weiteren Weg in die Selbstständigkeit dar. Wie das funktionieren kann, welche Überlegungen Sie anstellen sollten und wer Sie dabei unterstützt, erfahren Sie am 02.02.2021 von 16 bis 17 Uhr in der kompakten Onlinestunde „Orientierung für Nachfolger“.

Neben Manuela Zenk vom Fachkräfteprojekt Unternehmensnachfolge an der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung der TU Chemnitz begrüßt Sie Susanne Schwanitz, IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen. Im Fokus steht der Prozess einer Unternehmensnachfolge aus Sicht von (externen) Nachfolgeinteressenten. Fünf wichtige Prozessschritte werden vorgestellt und Hilfen für die Suche nach Firmen und Fachexperten genannt. Mit Torsten Bäß kommt ein zweifach erfolgreicher Firmenübernehmer aus der Textilbranche zu Wort. Zum 1.8.2017 hat er gemeinsam mit seiner Frau Peggy Wunderlich die historisch eindrucksvolle Camman Gobelin Manufaktur in Braunsdorf / Mittelsachsen übernommen. Im vergangenen Jahr kam die SEIDEN MANUFAKTUR eschke® hinzu. Das Fachkräfteprojekt an der TUCed und die Onlineveranstaltung werden unterstützt durch die Fachkräfteallianz Mittelsachsen. Den Zuganglink zur Onlineveranstaltung über das sichere Konferenzsystem BigBlueButton der TU Chemnitz versenden wir Ihnen nach Anmeldung unter manuela.zenk@tuced.de oder Susanne.Schwanitz@chemnitz.ihk.de sowie unter www.chemnitz.ihk24.de (mit der Suchnummer 123145510)

Veranstaltungen im Umland

Heute schon an morgen gedacht?

IHK-Unterstützungs- und Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechstage durch. Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/ 79865-5402).

Der nächste Sprechtag Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg findet am **Donnerstag, 18.03.2021** von 8 bis 16:30 Uhr statt. Anmeldung erforderlich (Dok.Nr.: 12397129).

Die neue IHK-Transfersprechstunde ermöglicht Kooperationen und Technologietransfer

Die Forschungseinrichtungen im Kammerbezirk und die IHK Chemnitz pflegen eine enge Zusammenarbeit, um die Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig zu stärken.

Die „Transfersprechstunde“ ist ein neues Veranstaltungsformat der IHK Chemnitz, welches gern beim Wissens- und Technologietransfer unterstützt: Nutzen Sie ab Januar 2021 jeden zweiten Mittwoch des Monats diese Sprechstunde, um die TransfermanagerInnen der Forschungseinrichtungen kennenzulernen: Stellen Sie Ihre Ideen vor und loten Sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen können durch Kooperationen mit der Wissenschaft profitieren, da die Unternehmen häufig keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung besitzen. Eine Kooperation mit Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen ermöglicht Wissens- und Erfahrungsgewinn, der neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen generieren kann. Wir bringen Sie zusammen.

Für die konkrete Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist Unterstützung notwendig, denn die Rahmenbedingungen, um Forschungsprojekte in der Wissenschaft durchzuführen, – sind mit den zeitlichen Anforderungen der Unternehmen oft nur schwer vereinbar. Zu weit klaffen der Wunsch nach schnellen und praxistauglichen Lösungen und der eher zeitintensive Erkenntnisgewinn in Forschung und Entwicklung auseinander. An dieser Stelle treten TransfermanagerInnen als Mittler zwischen den beiden Welten auf. Das Angebot der IHK Chemnitz zu den Kooperationen und zum Technologietransfer sind vielfältig: Die regelmäßig stattfindenden Technologiestammtische der IHK stehen beispielhaft für ein Format, dass Unternehmer und Wissenschaftler zusammenbringt und Impulse in beide Richtungen sendet. Außerdem können Sie sich von Patentanwälten zu gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Gebrauchsmuster, Marken, Geschmacksmuster) zur Patentsprechstunde beraten lassen.

Anzeigentelefon: 037208/876-100